

Katholische Pressearbeit zwischen Dialoggebot und Zensurvorbehalt

Zu zwei neuen römischen Dokumenten über die sozialen Kommunikationsmittel

Den neuen Verwaltungsratsmitgliedern der ISP gewidmet

Am 12.3.1987 kündigte der LW-Direktor in einem Beitrag in der "Warte" an, der Vatikan arbeite an einem neuen Dokument über die sozialen Kommunikationsmittel (SKM), das wesentliche Aussagen der Instruktion "Communio et progressio" präzisieren und sein eigenes, restriktives Kommunikationsmodell bestätigen werde¹. Die 1971 im Geist des 2. Vatikanischen Konzils verfaßte Pastoralinstruktion geht in der Tat von einem Presseverständnis aus, das eher unsere Zeitschrift als das "Luxemburger Wort" charakterisiert. Papst Johannes Paul II. faßte es in seiner diesjährigen Botschaft zum Welttag der Kommunikationsmittel wie folgt zusammen: *"Die Kommunikationsmittel sind die Eintrittskarte jedes Menschen*

zum modernen Marktplatz, wo Gedanken öffentlichen Ausdruck finden, wo Ideen ausgetauscht werden, Neuigkeiten von Mund zu Mund gehen und man Informationen jeder Art weitergibt und erhält" (zitiert nach LW, 30.5.1992).

Ein Plädoyer für die Kommunikationsfreiheit

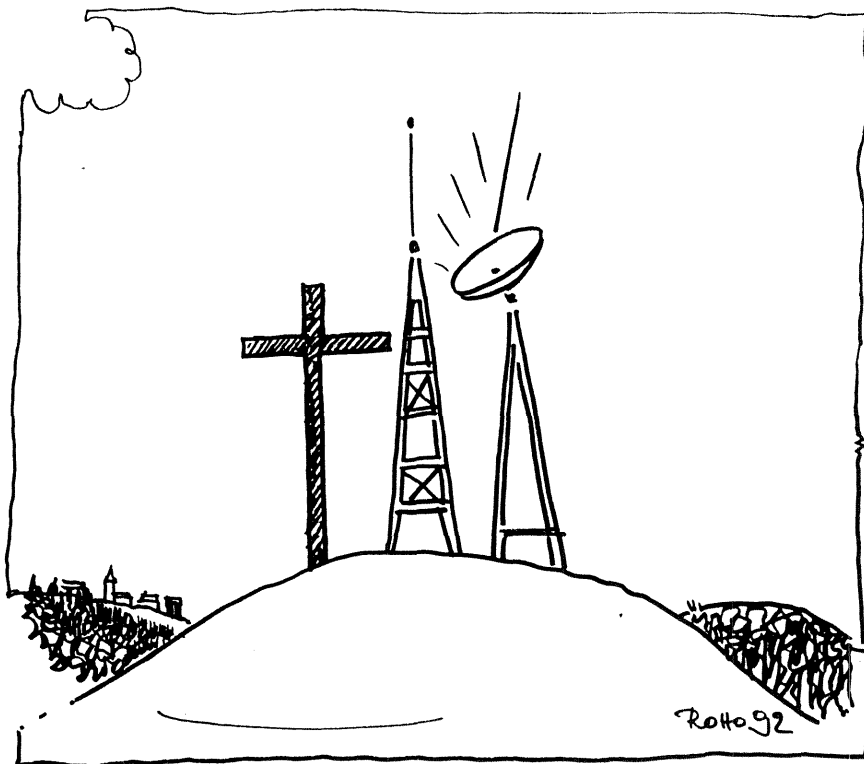
Datiert auf den 22. Februar veröffentlichte der Vatikan am 17. März 1992 die von Hd. angekündigte Pastoralinstruktion "Aetatis novae" (AN) des Päpstlichen Rates für die sozialen Kommunikations-

mittel². Nach eingehendem Studium des Textes kann behauptet werden, daß die neue Instruktion das Konzept der SKM als Forum der Meinungsbildung mit keinem Wort zurücknimmt. Im Gegenteil, AN bedauert ausdrücklich, daß die SKM in Wirklichkeit diesem Ideal leider nicht immer entsprechen: *"Wie die Dinge heute liegen, kommt es vor, daß die Massenmedien die individuellen und sozialen Hindernisse, die der Solidarität und der ganzheitlichen Entwicklung im Wege stehen, noch verschlimmern. (...) Es ist klar, daß manche diesbezügliche Probleme das Ergebnis der Politik und der besonderen Strukturen der Massenmedien sind: Wir nennen als Beispiele den Ausschluß gewisser Gruppen oder Klassen vom Zugang zu den Kommunikationsmedien, die mancherorts praktizierte Einschränkung des Grundrechtes auf Information, die weitverbreitete Beherrschung der Massenmedien durch Eliten aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Das alles steht im Gegensatz zu den grundlegenden Zielen und zur eigentlichen Natur der sozialen Kommunikationsmittel, deren eigene und wesentliche soziale Rolle darin besteht mitzuwirken, damit das Recht des Menschen auf Information gewährleistet, im Streben nach dem Gemeinwohl die Gerechtigkeit gefördert, den einzelnen Menschen, den Gruppen und Völkern bei ihrer Suche nach der Wahrheit Hilfe geleistet wird. Die Massenmedien nehmen diese entscheidenden Aufgaben dann wahr, wenn sie Gedanken- und Informationsaustausch zwischen allen Klassen und Bereichen der Gesellschaft fördern und allen verantwortlichen Stimmen Gelegenheit geben, sich Gehör zu verschaffen"* (§§ 13-14; fehlt in den LW-Auszügen!). Und weiter wird präzisiert, es sei untragbar, *"daß die Ausübung der Kommunikationsfreiheit vom Reichtum, von der Erziehung oder von der politischen Macht abhängt. Das Recht auf Kommunikation ist ein Recht, das allen zusteht"* (§ 15).

Natürlich sind solche Sätze zunächst im Blick auf Diktaturen geschrieben, aber auch auf den Ausschluß der Dritten Welt vom internationalen Kommunikationssystem. Hatte aber nicht auch das LW heftigst gegen den Aufbau einer Presseagentur für die Staaten der Dritten Welt durch die UNESCO protestiert? Die USA waren u.a. deswegen sogar aus der UNESCO ausgetreten. Beziehen solche Forderungen sich aber nicht auch auf Praktiken, die etwa im LW gang und gäbe sind? Es sei z.B. an das Verbot einer Werbung für "forum" in der Beilage zur Oeko-Messe vor einem Jahr im LW erinnert³. Überhaupt sind ja im LW gewisse Gruppen, selbst christliche, von jeder Berichterstattung oder Teilnahme an der Kommunikation ausgeschlossen. AN hingegen erinnert ausdrücklich *"an das wichtige Recht auf Dialog und auf Information innerhalb der Kirche"*, das wesentlich sei, *"um die Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit der Kirche aufrechtzuerhalten und zu stärken"* (§ 10). Das Recht auf Information und der Pressepluralismus können aber nicht in der Freiheit bestehen, mehrere Presseorgane zu kaufen. AN weist ausdrücklich darauf hin, daß die Ausübung der Kommunikationsfreiheit nicht vom Reichtum abhängen darf.

AN bedauert mit den zitierten Aussagen auch den übergroßen Einfluß der kommerziellen Entscheidungsträger auf die Inhalte der SKM. In bezug auf die Liberalisierung der Radiowellen wird AN sehr

deutlich: *"Genauso wie der Mißbrauch öffentlicher Einrichtungen (im Bereich der SKM) zu ideologischer und politischer Manipulation führen kann, haben der nicht durch Vorschriften geregelte Betrieb und die Privatisierung der Übertragung und Ausstrahlung tiefgreifende Folgen. In der Praxis wird, oft ganz offiziell, die öffentliche Verantwortung für die Benutzung der Ätherwellen abgewertet. Man neigt dazu, Erfolg nach dem Profit und nicht nach dem Dienst einzuschätzen. Profitdenken und die Interessen der Werbefachleute üben eine unzulässige Beeinflussung des Inhalts der Medien aus: Popularität geht vor Qualität, und der kleinste gemeinsame Nenner setzt sich durch"* (§ 5).



Romain Hoffmann

AN hat damit in erster Linie die Niveaulosigkeit von RTL-plus und Konsorten im Visier, denen die Luxemburger Medienpolitiker, auch christlicher Couleur, ja bekanntlich kräftig Vorschub leisten. Wer denkt aber hier nicht auch an die liberalistische LW-Argumentation⁴ zum Erwerb einer Radiofrequenz, die seine Tendenz zum Medienmonopol und seine wirtschaftliche Macht weiter verstärken soll?

Die Macht der neuen Medien

Es sind gerade die neuen Entwicklungen im Bereich der Telekommunikation, die den Anstoß zum neuen Pastoral Schreiben gegeben haben (vgl. seinen Titel). Völlig zurecht stellt AN nämlich fest, daß *"die ständige Verfügbarkeit von Bildern und Vorstellungen und ihre rasche Wiedergabe sogar von Kontinent zu Kontinent ... zugleich positive und negative Auswirkungen auf die psychologische, moralische und soziale Entwicklung der Personen, auf die Struktur und das Funktionieren der Gesellschaften, auf den Austausch und die Kommunikation zwischen den Kulturen, auf die Erfassung und Weitergabe von Werten, auf die Weltanschauungen, Ideologien und religiösen Überzeugungen (haben). Die Macht der Medien reicht soweit, daß sie nicht nur die Denkwei-*

sen, sondern sogar den Inhalt des Denkens beeinflussen. Für viele Menschen entspricht die Wirklichkeit dem, was die Medien als wirklich ausgeben; alles, was die Medien nicht ausdrücklich anerkennen, scheint bedeutungslos zu sein" (§ 4).

Im Laufe der Debatten um den geplanten Bau eines Kunstzentrums auf Drei Eichen, kam es dem Unterzeichneten vor, daß ihm gebildete Zeitgenossen ent-

rung von AN auch auf die Kirche selbst und ihre Botschaft bezogen, die häufig zum Schweigen verurteilt sei, weil sie keinen Zugang zu den Massenmedien habe. In Luxemburg kann man solches ja wohl kaum behaupten, obschon manche nicht-kirchliche Presseorgane m.E. den Ereignissen und Entwicklungen auf der kirchlichen Szene auch nicht den ihnen gesellschaftlich gebührenden Platz einräumen und einer kircheninternen Zeitung (und wohl demnächst auch einer Radiostation) diesbezüglich freiwillig das Monopol überlassen.

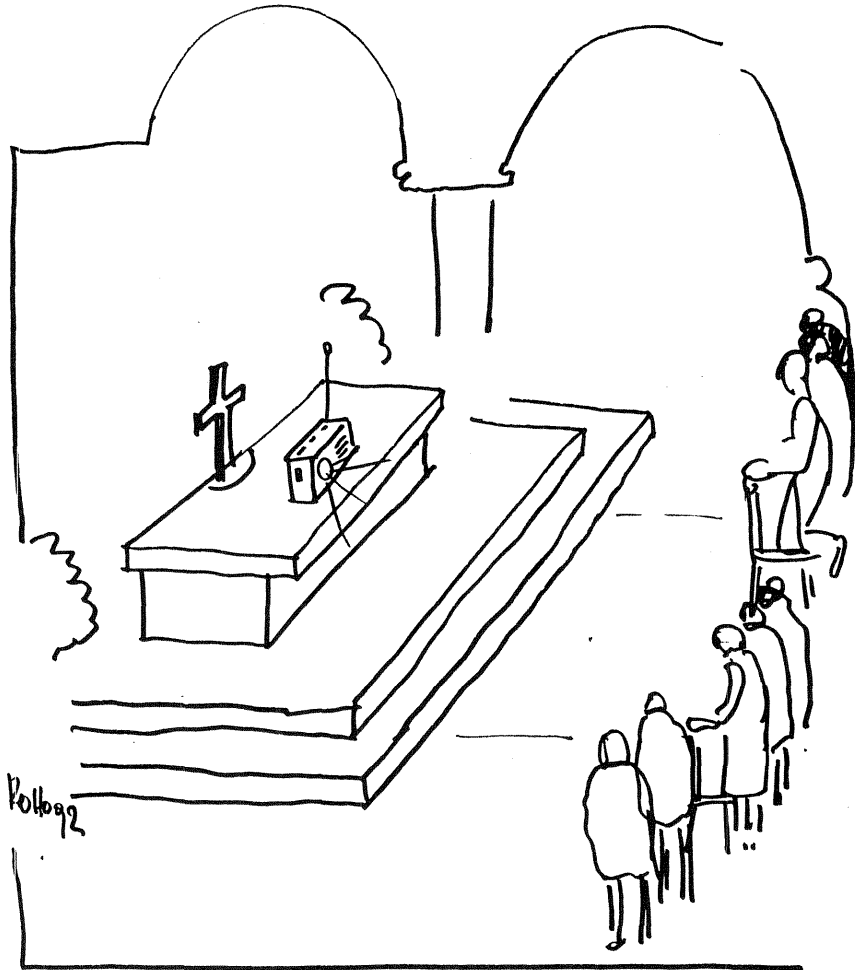
Die Aufgabe der Kirche

Angesichts dieser Herausforderungen ruft AN die Verantwortlichen der Kirche dazu auf, katholische Medienarbeit nicht als Nebensache zu betrachten: *"So sollte es nicht nur einen Pastoralplan für Kommunikation geben, sondern Kommunikation sollte ein integrierender Bestandteil jedes Pastoralplans sein (...)"* (§ 17). Im Anhang folgen dann präzise Anweisungen, wie ein Pastoralplan für soziale Kommunikation in jeder Diözese aussehen soll.

Die Diözese Luxemburg hatte AN nicht abgewartet, um über ein Konzept für ihre Medienarbeit nachzudenken. Schon die 4. Luxemburger Diözesansynode hatte in einem Beschluß über die SKM Richtlinien zur Neukonzipierung der pastoralen Kommunikationsarbeit erlassen. Und der Pastoralrat hat 1987 ausführliche Vorgespräche mit allen betroffenen Kreisen geführt, um die synodalen Richtlinien in die Praxis umzusetzen. Selbst "forum" war eingeladen worden⁵. Doch das Ergebnis ist gleich null, wie der Pastoralrat selbst feststellen mußte⁶. Der Grund dürfte auch schnell gefunden sein: Die LW-Direktion und -Redaktion widersetzt sich dem Ansinnen, alle Presseorgane von kirchlicher Seite aus gleich zu behandeln. Sie fürchtete um ihr Monopol der kirchlichen Information, um ihre Stellung als quasi-offizielle Bistumszeitung. Sie konnte nicht einverstanden sein, wenn der Pastoralrat verwirklichen wollte, was AN folgendermaßen als Aufgabe jener formuliert, die in der Kirche für die öffentliche Kommunikation zuständig sind (und darüber hinaus aller kirchlichen Amtsträger): *"Sie sollen in gleicher Weise bereit sein, ihren Dienst ebenso den 'an Information Reichen' wie den 'an Information Armen' zu erweisen. Es kommt darauf an, daß sie wissen, wie sie die anderen zum Dialog einladen sollen, und dabei einen Kommunikationsstil vermeiden, der an Herrschaft, Manipulation oder persönlichen Gewinn denken lassen könnte"* (§ 18).

Ratzingers Hilfestellung für das LW

Derartige Gedanken passen aber nicht nur der LW-Redaktion nicht ins Konzept. Auch Kardinal Josef Ratzinger, Vorsteher der Kongregation für die Glaubenslehre im Vatikan, fühlte sich bemüßigt, einen Monat später, am 30.3.1992, eine eigene "Instruktion über gewisse Aspekte des Gebrauchs der sozialen Kommunikationsmittel bei der Förderung der Glaubenslehre" zu veröffentlichen⁷. Sie stellt eine einzige Aufforderung an die Bischöfe dar, ihrer Überwachungspflicht in bezug auf die SKM strenger nach-



Romain Hoffmann

gegenhielten, sein Einsatz zum Erhalt des Fort Thüngen sei überflüssig, da die Regierung ja den Bau des Kunstzentrums beschlossen habe. Auf meine Frage hin, woher der andere seiner Sache denn so sicher sei, erhielt er regelmäßig die Antwort: "Es stand doch im 'Wort'!" Die Mechanismen der parlamentarischen Demokratie, die Rechte des Bürgers auf Protest und Widerstand werden den Informationen der Tagespresse untergeordnet. Was sie schreibt, ist die Wahrheit, an der nicht mehr zu rütteln ist. Auf die völlige Desinformation der Weltöffentlichkeit während des Golfkriegs wurde schon des öfteren hingewiesen, so daß das Beispiel hier nur in Erinnerung gerufen werden muß. Welches Kind vermochte denn den Unterschied zwischen einer Nachrichtensendung über das offenbar unblutige Kriegsgeschehen am Golf und einem Rambo-Film zu machen? Bekannt dürfte auch die Tatsache sein, daß Le Pen in Frankreich erst zum politischen Höhenflug ansetzte, nachdem ihm das Fernsehen eine eigene Sendung gewidmet hatte. *"Es ist daher wichtig, daß die Christen imstande sind, die fehlende Information dadurch zu liefern, daß sie jene zu Wort kommen lassen, die keine Stimme haben"* (§ 4). Natürlich wird diese Forde-

zukommen. Aufgezählt werden alle diesbezüglichen Bestimmungen des kanonischen Rechts, deren Einhaltung in erster Linie den Bischöfen eingeschärft wird, weil sie verantwortlich seien, daß auch die ihrer Obhut untergeordneten Priester und Laien sich daran halten: *"Les instruments moraux et juridiques que l'Eglise prévoit pour la sauvegarde de la foi et des mœurs, et qu'elle met à la disposition des Pasteurs, ne peuvent être négligés par eux sans qu'ils manquent à leurs obligations, quand le bien des âmes le requiert ou le conseille"* (§ 3). Sooft nötig sollen sie sich an den Hl. Stuhl wenden, der notfalls die geeigneten Entscheidungen und Maßnahmen treffen werde (§ 6).

In concreto wird gefordert, daß dem Bischof alle Ausgaben der Heiligen Schrift, alle Gebetsbücher, Katechismen und Unterrichtswerke zur vorigen Druckerlaubnis vorgelegt werden. Außerdem ist eine vorige Genehmigung erforderlich *"pour les écrits des clercs et des religieux dans les journaux, opuscules ou revues périodiques qui ont coutume d'attaquer ouvertement la religion catholique ou les bonnes mœurs, pour les écrits des religieux qui traitent de questions de religion ou de mœurs"* (§ 7.1). Darüber hinaus haben die Bischöfe das Recht, *"d'exiger que les écrits touchant à la foi ou aux mœurs, que les fidèles se proposent de publier, soient soumis à leur jugement, sans aucune limitation (...)"* (§ 8.2).

Dazu sei die betreffende Schrift einem (oder mehreren) Zensoren vorzulegen, der sein Gutachten schriftlich abzugeben hat. Der Bischof teilt dem Autor dann seinen Entscheid mit, gegebenenfalls mit den Gründen einer Ablehnung. Die kirchliche Druckerlaubnis muß dann mit Angabe des Ausstellers und des Datums im betreffenden Werk veröffentlicht werden (§ 12). Katholische Verlagshäuser dürfen kein Werk

ohne kirchliche Druckerlaubnis veröffentlichen (§15.1). Bei Neuauflagen oder Übersetzungen muß die Genehmigung erneut beantragt werden (§ 9).

Sowohl unserer Auffassung vom Pressewesen als auch unserem Glaubensverständnis entspricht die Ansicht von "Communio et progressio" und "Aetatis novae": Zeitungen sollen ein Forum der öffentlichen Meinungsbildung sein, in denen alle zu Wort kommen. Die Wahrheit kann sich nur im Gespräch durchsetzen. Wer wie Ratzinger und die vatikanische Glaubenskongregation hofft, mit rechtlichen Mitteln und Verboten die eigene Meinung als allein der Wahrheit entsprechend durchzusetzen, handelt nicht im Sinne Jesu, des "Lehrmeisters der Kommunikation", wie "Communio et progressio" ihn nannte. Daß Ratzinger mit seiner Instruktion die Arbeit des Päpstlichen Rates für die sozialen Kommunikationsmittel zu hintertreiben versucht, zeugt nicht nur vom Meinungspluralismus innerhalb des Vatikans, sondern auch von der fachlichen Inkompetenz der Glaubenskongregation, denn deren Instruktion ist schlichtweg nicht durchführbar. Das wird auch die LW-Direktion ihm bestätigen können. Bis heute haben wir bei keinem LW-Beitrag die Erteilung der kirchlichen Druckerlaubnis nachlesen können.

michel pauly (20.8.1992)

1 Vgl. Michel Pauly, "Communio et Progressio" und der Meinungpluralismus, in: *forum* Nr. 100, Dez. 1987, S. 8-12.

2 Text in: *Osservatore Romano* (dt. Ausgabe), 20.3.1992; *Documentation catholique* n° 2048, 19.4.1992; kurze Auszüge in: *LW*, 3.4.1992.

3 Vgl. *forum* Nr. 130/Okt. 1991, S. 2.

4 Vgl. dazu auch *forum* Nr. 97, Juli 1987, S. 59.

5 Vgl. *forum* Nr. 100/Dez. 1987, S. 42.

6 Vgl. *forum* Nr. 126/April 1991, S. 57.

7 Text in: *Documentation catholique* n° 2054, 19.7.1992.

Die Mechanismen der parlamentarischen Demokratie, die Rechte des Bürgers auf Protest und Widerstand werden den Informationen der Tagespresse untergeordnet.

Das Geschenk, das ein Jahr lang hält!

Verschenken Sie zu Weihnachten ein "forum"-Jahresabo zum Vorzugspreis von 550 Franken (Ausland + 250 F Portozuschlag), indem Sie den Betrag auf das CCP 61154-44 von "forum". Luxemburg überweisen, mit dem Vermerk Geschenkabon ab Nr. 140 für (Name und Adresse des Beschenkten).

Rechtzeitig zum Fest wird die Nummer mit dem Dossier zur Universität in Luxemburg ausgeliefert. Gleichzeitig verschicken wir eine Karte, auf der der Weihnachtsmann den Namen des edlen Spenders verrät.

